

04.10.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988

Punkt 2 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes 1984 bis 1988 enthält, ebenso wie der Bundeshaushalt 1985, wenig zukunftsweisende und beschäftigungsfördernde Initiativen des Bundes - im Gegenteil: Die Investitionsquote sinkt von 13,7 vH in 1984 auf einen Rekordtiefstand von 12,6 vH in 1988. Die von der Bundesregierung angekündigten Umschichtungen von konsumtiven zu investiven Ausgaben bleiben damit aus. Die beschäftigungspolitische Untätigkeit der Bundesregierung ist umso weniger verständlich, als die Bundesregierung selbst nicht mit einem spürbaren Sinken der Arbeitslosigkeit in den 80er Jahren rechnet.

Der Bundesrat fordert darum die Bundesregierung auf, durch finanzpolitische Maßnahmen beschäftigungspolitische Impulse zu geben,

2. Die von der Bundesregierung angekündigte Senkung der Lohn- und Einkommensteuer muß, soweit die Konzeption bisher erkennbar ist, als in hohem Maße unsozial bezeichnet werden. Die notwendige Verstärkung der Massenkaufkraft wird ausbleiben, weil von dieser Steuersenkung insbesondere die Besserverdienenden überproportional profitieren sollen.
3. Die geplante Steuersenkung wird die Haushalte der Länder und Gemeinden in unvertretbarer Weise belasten und damit deren Konsolidierungsfortschritte zunichte machen.

...

Der Bundesrat erwartet deshalb, daß der Bund die entstehenden Steuerausfälle der Länder und Gemeinden ausgleicht.

4. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die geplante Verminderung der Nettokreditaufnahme in den Jahren 1984 bis 1987 gegenüber dem bisherigen Finanzplan nur durch eine um 22 Mrd DM höhere Veranschlagung der Bundesbankgewinne möglich wurde. Mit besonderem Interesse nimmt der Bundesrat zur Kenntnis, daß die Bundesregierung bei der Schätzung des Bundesbankgewinns von ihrer extrem unrealistischen Betrachtungsweise im vorhergehenden Finanzplan teilweise abgeht und nunmehr diese Abführung als laufende Einnahme ausweist. Gleichwohl sind die Planansätze vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahren und der diesjährigen Gewinnentwicklung noch immer als zu niedrig anzusehen.
5. Der Bundesrat wendet sich erneut - siehe auch Beschluß des Bundesrates vom 17.10.1983 (Drs. 301/83) - mit Nachdruck dagegen, daß die Bundesregierung in der Finanzplanung den Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer in den Jahren 1986 bis 1988 einseitig um 1 vH-Punkt erhöht. Der Bundesrat kann einer solchen Vorwegnahme der künftigen Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer nicht zustimmen. Diese einseitige Maßnahme und deren Begründung sind völlig unangemessen, da die aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 1984 entstandenen Steuerausfälle, wegen denen das Arbeitsverhältnis zugunsten der Länder um 1 vH-Punkt erhöht worden ist, dauerhaft sind und über 1985 hinaus mit steigender Tendenz fortwirken.